

Material in ausreichender Fülle. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind dies vor allem die Chroniken von Sebastian Fischer, Bartholomäus und Veit Marchtaler, Martin Zeiller und Josef Furtenbach; für das 18. Jahrhundert stützt sich Pfeifer auf historische Arbeiten von Eberhard Roth, Elias Frick, Franz Dominikus Häberlin, Ludwig Bartholomäus Herttenstein und Georg August Christmann, die alle – bis auf Christmann – als Pfarrer, Lehrer oder Juristen in Ulmer Diensten standen. Freilich wird nicht ganz deutlich, weshalb Häberlin und Christmann erwähnt werden: Häberlin hat sich zwar mit einzelnen Aspekten der Ulmer Geschichte befaßt, wird hier aber nur mit seiner »Reichshistorie« vorgestellt; ein Bezug zu Ulm wird nicht sichtbar. Christmanns juristische Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit dem rechtlichen Verhältnis zwischen dem Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu den Wengen und der Stadt. Höhepunkt und Abschluß der reichsstädtischen Geschichtsschreibung ist für Pfeifer Georg Veesenmeyer (1763–1832), der mit seinen historischen Arbeiten allerdings weit ins 19. Jahrhundert hineinreicht. Ihm widmet Pfeifer knapp zwei Drittel seiner Darstellung. In der Tat legte Veesenmeyer in vieler Hinsicht das Fundament für die moderne Geschichtsschreibung Ulms. Eine eingehende Auseinandersetzung mit seinen Schriften ist aus diesem Grunde von großem Wert.

Pfeifers Ausführungen über die Ulmer Geschichtsschreiber vor Veesenmeyer haben somit allerdings fast den Charakter einer Einleitung. Was er zu diesen zehn Autoren auf rund 80 Druckseiten zur Sprache bringt, ist deshalb notwendigerweise sehr knapp.

Störend wirkt bei der Lektüre die unübliche Schreibweise einiger Eigennamen wie Katharina von Bore (statt Bora), Tezel und Wizel (statt Tetzl und Witzel) oder Johannes von Tritenheim (statt Trithemius). Weshalb der Ulmer Superintendent Ludwig Rabus den Vornamen Wolfgang erhält, bleibt unklar. Auch hätte Pfeifer nicht verborgen bleiben müssen, daß »Eusebius Engelhard« ein Pseudonym des Michael Kuen (Propst des Wengenstifts 1754–1765) ist. Diese wenigen Unebenheiten sind freilich marginal, sie beeinträchtigen die Qualität dieser Würdigung Veesenmeyers ansonsten keineswegs. *Peter Thaddäus Lang*

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STADTARCHIVS BAD WALDSEE. Hrsg. vom Stadtarchiv Bad Waldsee (Selbstverlag).

Reihe A (Quellen):

Nr. 1: HERWIG HOCHDORFER: Das Stadtrecht von Bad Waldsee aus dem 14. Jahrhundert. 1980. 115 S. Brosch. DM 7,-.

Reihe B (Darstellungen):

Nr. 1: MICHAEL BARCZYK: Das Wappen der Stadt Waldsee. 1978. 32 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 2: BRUNHILDE OSTEN-FRITZENSCHAFT: Waldseer Bruderschaftsmedaillen bis 1900. 1978. 20 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 3: MICHAEL BARCZYK – PAUL SCHURRER: Kirche und Stift St. Peter zu Waldsee. 1979. 95 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 4,50 (vergriffen).

Nr. 4: HERMANN TÜCHLE: Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter. 1981. 32 S. m. Abb. Brosch. DM 2,-.

Am ersten Heft der Reihe A läßt sich deutlich erkennen, was das eigentliche Ziel dieser und wohl auch weiterer Quellenveröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee ist: Es sollen dem an der Heimatgeschichte interessierten Laien Geschichtsdokumente an die Hand gegeben werden in einer Form, die ihm einen leichten Zugang zum Inhalt gewährleistet, d. h. vorhandene Sprachbarrieren beiseite räumt. Weil der frühneuhochdeutsche Text des Originals für den Nichtfachmann ein umfangreiches Glossar nötig gemacht, sofern man diesen Weg der Erläuterung eingeschlagen hätte, entschloß sich der Herausgeber, H. Hochdorfer, dem Originaltext eine neuhochdeutsche Übertragung gegenüberzustellen und auf ein Glossar, aber auch auf textkritische Anmerkungen zu verzichten. Das letztere geschah allerdings nicht, ohne daß in »Vorbemerkungen zur Quellenausgabe und Übersetzung« der Handschriftenzusammenhang kurz erläutert wurde. Diese Erläuterung ist freilich zu knapp, als daß sich jemand, der die verschiedenen Handschriften bzw. die Ausgabe des Waldseer Stadtrechts von K. O. Müller nicht kennt, ohne weiteres zurechtfindet (das gilt auch für die beigegebene »Konkordanztafel Waldseer–Ravensburger–Ulmer Stadtrecht«). Diese Desiderata fallen freilich für den ins Auge gefaßten hauptsächlichen Leserkreis kaum ins

Gewicht; er wird den vom Herausgeber eingeschlagenen Weg durchaus begrüßen. Es ist ihm so mühelos möglich, sich in das Stadtrecht zu vertiefen und unmittelbar zu erfahren, wie lebendig die Vergangenheit auch aus einer Rechtssatzung, die man im allgemeinen als eine »trockene« Sache ansieht, zu sprechen vermag. Ein Register zum Stadtrecht nach Sachgebieten, eine Übersicht zu den oberschwäbischen Stadtrechtsfamilien, ein Literaturverzeichnis und ein einleitendes Kapitel zur Stadtrechtsverleihung von 1298 (ein Summarium dessen, was eine mittelalterliche Stadt und die Pflichten ihrer Bürger ausmacht) erhöhen die Brauchbarkeit des Hefes, das nicht zuletzt auch in Schulen gute Dienste leisten kann.

Die bisher erschienenen vier Hefte der Reihe B zielen auf denselben Leserkreis wie das eben genannte: Es soll vor allem der heimatgeschichtlich interessierte Laie angesprochen werden, ohne daß deshalb der Anspruch des Fachhistorikers auf wissenschaftliche Begründung des Vorgetragenen außer Acht gelassen würde. M. Barczyk leitet die Nummer 1 dieser Reihe mit einer »Kleinen Wappenkunde« und »Regeln der Heraldik« ein und gibt damit notwendige Grundlagen zum Verständnis der weiteren Darlegungen zum Wappen der Herren von Waldsee, zu den wappengleichen Fürsten Colloredo, zu den Wappen der Stadt Waldsee und denen der eingemeindeten Ortschaften. Eine Reihe von Fotos und Zeichnungen verdeutlichen die knappen, mit Quellen- und Literaturangaben versehenen Ausführungen. Daß bei den Ortschaftswappen, die ja meist jüngsten Ursprungs sind, die Entstehungsgeschichte kurz umrissen wird, ist ein weiteres Plus des schmalen Heftchens. – B. Osten-Fritzenschaft berichtet im folgenden Heftchen über Waldseer Bruderschaftsmedaillen. Der erste, kurze Abschnitt »Das Münzrecht und die Stadt Waldsee« wirkt aufgesetzt, da eine überzeugende Verklammerung mit dem eigentlichen Thema fehlt. Auf Darlegungen zur Waldseer St. Sebastiansbruderschaft folgen die Beschreibungen erhaltener Medaillen mit den jeweiligen Abbildungen der Vorder- und Rückseiten. Das ist der eigentliche und dankenswerte Teil des Heftchens, das man als Anreiz verstehen darf, sich mit der Geschichte der Bruderschaften und ihrer jeweiligen Bedeutung für das religiöse und kulturelle, aber auch das wirtschaftliche Leben einer Gemeinde zu befassen. – Im dritten, wesentlich umfänglicheren Heft der Darstellungen berichten M. Barczyk und P. Schurrer anlässlich der 500-Jahr-Feier der ehemaligen Stifts- und heutigen Stadtpfarrkirche in Waldsee über diese Kirche und das dortige Stift. Es handelt sich um eine Sammlung von kürzeren oder längeren Artikeln bzw. Aufsätzen zu verschiedenen Themen, die mit der Geschichte des Stifts und der nahegelegenen inkorporierten Pfarrei Reute, Propst Konrad Kügelin und Elisabeth Achler, der »Guten Beth«, zu tun haben. Die Beiträge sind unterschiedlichen Charakters. Neben zusammenhängender Schilderung (z. B. »Das Stift und Reute«; dankenswert dabei die Hinweise zur Lage der Dorfbevölkerung in Reute) gibt es regestenartige Zusammenstellungen der Reihe der Pröpste und Äbte, ein Verzeichnis der Abgaben an das Kloster Waldsee von 1534 mit einer Karte, die man dankbar zur Kenntnis nimmt (nur: warum »Ausschnitt«? Hätten die auf der Karte fehlenden Dörfer Achstetten, Baltringen, Baustetten, Hochdorf nicht auch noch eingetragen werden können?) sowie Beiträge, die neben knappem Faktenbericht auch ausführliche Quellenzitate bringen. Anmerkungen mit Literaturangaben und einige Abbildungen ergänzen die Berichte. – Heft 4 steht in deutlichem Gegensatz zum vorausgegangenen. H. Tüchle gibt in seiner Studie »Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter« ein in sich geschlossenes Bild vom Werden und den wechselnden Schicksalen der beiden Klöster bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die lebendige Darstellung, durch Zwischenüberschriften gegliedert, berührt sich in manchem mit dem, was bereits in Heft 3 anklang, hat aber durch ihre Eigenständigkeit und die auf einem reichen Wissen gründende Überschau ihre besondere Bedeutung.

Die genannten vier Darstellungen sind nach Art und Bedeutung von unterschiedlichem Gewicht, das Hauptziel aber ist ihnen gemeinsam: eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen. Das ist, wie man hört, bisher gelungen. Künftigen Veröffentlichungen ist zu wünschen, daß sie die Forschungsergebnisse aus dem eigenen Archiv noch deutlicher herausstellen.

*Artur Angst*